

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 106 (1955)
Heft: 9-10

Vorwort: Zur Jahrhundertfeier der Eidgenössischen Technischen Hochschule
Autor: Jungo, J.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen Journal forestier suisse

106. Jahrgang

September/Oktober 1955

Nummer 9/10

Zur Jahrhundertfeier der Eidgenössischen Technischen Hochschule

Die ETH hat in den Tagen vom 17. bis 21. Oktober 1955 in festlichem Rahmen ihre Hundertjahrfeier begangen. Behörden, Lehrkörper, Ehemalige und Studentenschaft haben sich zu dieser Jubelfeier vereinigt, die das gesamte Schweizervolk mit Interesse miterlebt hat.

Der Schweizerische Forstverein hat einen ganz besondern Grund, sich unter den Gratulanten einzufinden. Nach seiner Gründung im Jahre 1843 hat der Forstverein schon in der folgenden Jahresversammlung in Aarau die Gründung einer Försterschule erörtert. 1847 stand die Frage wiederum auf der Tagesordnung. Nach einem Vortrag von Forstinspektor Bohl und gewalteter Diskussion beschloß die Versammlung: «Der Forstverein, in Anerkennung der Wichtigkeit der Gründung einer Forstschule, beauftragt das Komitee, diesen Gegenstand in Betracht zu ziehen und der Vereinsversammlung Anträge zu hinterbringen.» Die Jahresversammlung von 1851 beauftragte das Komitee, beim Bundesrat vorstellig zu werden und ihm den Wunsch auf Errichtung einer Forstschule bekanntzugeben.

Inzwischen wurden in der Tagsatzung und dann in der Bundesversammlung die bekannten eidgenössischen Hochschulkämpfe ausgefochten. Die Bundesverfassung vom 12. September 1848 ermächtigt den Bund, eine Universität und eine Polytechnische Schule zu errichten. Lange wogte im Parlament und in der öffentlichen Meinung der Kampf um die Ausführung dieses Verfassungsartikels hin und her, bis die Räte schließlich in den ersten Februartagen 1854 die Gründung einer Eidgenössischen

Polytechnischen Schule beschlossen. Der ursprüngliche Gesetzesentwurf sah vier Abteilungen vor: Hochbau, Tiefbau, industrielle Mechanik und industrielle Chemie. Den Bemühungen des Schweizerischen Forstvereins ist es zu verdanken, daß diesen Abteilungen schließlich auch noch eine solche zur Ausbildung von Forstwirten beigelegt wurde, während z. B. die Abteilung für Landwirtschaft erst 15 Jahre später hinzukam.

Als geistiger Vater der Forstabteilung hat der Schweizerische Forstverein allen Grund, mit der ETH zu feiern und sich mit ihr über das im ersten Jahrhundert Geleistete und Erreichte zu freuen. Vereinsvorstand und Redaktion der Zeitschrift glauben ihrer Freude und ihrer Verbundenheit mit der Jubilarin am besten dadurch Ausdruck geben zu können, daß sie die anlässlich der Feierlichkeiten der ETH von der Forstabteilung veranstalteten Vorträge in der vorliegenden F e s t n u m m e r zusammenfassen und diese Festnummer den verantwortlichen Behörden des Bundes und der ETH widmen.

Gleichzeitig entbietet der Schweizerische Forstverein der ETH seine G l ü c k w ü n s c h e für eine weitere gedeihliche Entwicklung auch im kommenden Jahrhundert. Er freut sich ganz besonders, daß dank der Beschlüsse der eidgenössischen Räte dieses zweite Jahrhundert mit dem Ausbau der Gebäulichkeiten der Abteilungen für Forstwirtschaft und Landwirtschaft und der so notwendigen Erstellung eines neuen Heims der Eidgenössischen Anstalt für das forstliche Versuchswesen eingeleitet werden wird. Dafür dankt er im Namen des Schweizer Waldes und seiner Betreuer allen jenen, die sich um das Zustandekommen der diesbezüglichen Beschlüsse verdient gemacht haben, ganz besonders dem Chef des Eidgenössischen Departements des Innern, H e r r n B u n d e s r a t Dr. P h i l i p p E t t e r, dem Präsidenten des Schweizerischen Schulrates, H e r r n P r o f e s s o r Dr. H. P a l l m a n n, und H e r r n P r o f e s s o r Dr. H. B u r g e r, dem scheidenden Direktor der forstlichen Versuchsanstalt.

J. Jungo

Präsident des Schweiz. Forstvereins